



h_da

HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Hochschulrektorenkonferenz

Projekt Nexus

h_da

Anrechnung + Anerkennung an Hochschulen

Außerhochschulische Anrechnung

-

Grundlagen

Inhalt

- **Transparenz ...**
sieht anders aus. Ergebnisse einer bundesweiten Hochschulumfrage.
- **Zentrale Begriffe + Sachverhalte**
Anerkennung + Anrechnung; Formen des Kompetenzerwerbs; pauschale + individuelle Verfahren; Niveau + Inhalt; gleichartig, gleichwertig + kein wesentlicher Unterschied; Obergrenzen; Rechtsanspruch
- **Rechtliche Grundlagen**
Hessisches Hochschulgesetz; Lissabon-Konvention; Beschlüsse der Kultusministerkonferenz; Ländergemeinsame Strukturvorgaben; Akkreditierungsrat; Musterrechtsverordnung; Verwaltungsverfahrensgesetz

HRK Projekt Nexus

Anerkennung und
Anrechnung an
Hochschulen

11.12.2018
Hochschule Darmstadt

Dr. Mario Stephan Seger
Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung
u. Duales Studienzentrum

Bundesweite Hochschulumfrage zum Thema Anrechnung

- Zielgruppe:**
- alle Deutschen Hochschulen (N: 467; eigene Recherche im HRK- und MWK-Kontext)
 - Vizepräsidenten für Studium und Lehre
 - Vizepräsidenten für Weiterbildung
 - Leitungen ggf. vorhandener Weiterbildungseinrichtungen
 - Leitungen im Bereich Akkreditierung
 - Leitungen im Bereich Qualitätsmanagement

- Methode:**
- Personalisierte Umfrage (Kontaktdaten über eigene Recherche)
 - Personalisierter Rücklauf (Bitte um freiwillige Angabe der E-Mail-Adresse)
 - Schriftliche Befragung
 - Postalische Zustellung (mit persönlichem Anschreiben) einer Printversion sowie Online-Fragebogen (Avisierung via persönlichem postalischen Anschreiben und zusätzlich persönlicher E-Mail-Einladung)
 - Standardisierte Befragung
 - Raum für Hinweise und Anmerkungen (am Ende des Fragebogens)

HRK Projekt Nexus

Anerkennung und
Anrechnung an
Hochschulen

11.12.2018
Hochschule Darmstadt

Dr. Mario Stephan Seger
Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung
u. Duales Studienzentrum

Bundesweite Hochschulumfrage zum Thema Anrechnung

Laufzeit: 01.06.2017 – 31.07.2017

Erinnerung 1: 27.06.2017

Erinnerung 2: 13.07.2017

Angeschriebene Personen: 1005

Erreichte Personen: 1003

Rücklauf absolut: 323

Rücklauf in Prozent: 32,2

Rücklauf personalisiert: 189

Rücklauf personalisiert in Prozent: 18,8

Angeschriebene Hochschulen: 467

Rücklauf Hochschulen absolut: 234

Rücklauf Hochschulen in Prozent: 50,1

HRK Projekt Nexus

Anerkennung und
Anrechnung an
Hochschulen

11.12.2018
Hochschule Darmstadt

Dr. Mario Stephan Seger
Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung
u. Duales Studienzentrum

Bundesweite Hochschulumfrage zum Thema Anrechnung

<u>UNTERSTÜTZUNGSBEDARF</u> inhaltlicher Art	Kontext Anrechnung		kein Bedarf	
aktuelle rechtliche Situation (n=227)	177	78,0%	50	22,0%
verfahrensgerechte Modul- / Lernergebnisbeschreibungen (n=210)	145	69,0%	65	31,0%
Definition von Qualitätskriterien (n=216)	163	75,5%	53	24,5%
Definition von Entscheidungskriterien (n=216)	176	81,5%	40	18,5%
Prozessgestaltung: vom Antrag bis zum Bescheid (n=213)	124	58,2%	89	41,8%
Verwaltungs- / Managementinstrumenten (n=207)	108	52,2%	99	47,8%
Programmakkreditierungsvorhaben (n=203)	78	38,4%	125	61,6%
Systemakkreditierungsvorhaben (n=203)	83	40,9%	120	59,1%
ggf. notwendige Aktualisierungen von Studienordnungen (n=214)	108	50,5%	106	49,5%
Schulung von Professorinnen und Professoren (n=208)	123	59,1%	85	40,9%
Schulung von administrativ Beschäftigten (n=209)	132	63,2%	77	36,8%
Handreichungen für Verwaltung und Lehrende (n=217)	176	81,1%	41	18,9%
Handreichungen für Studierende (n=212)	152	71,7%	60	28,3%
Beratungsangebote für Verwaltung und Lehrende (n=210)	129	61,4%	81	38,6%
Beratungsangebote für Studierende (n=204)	103	50,5%	101	49,5%

HRK Projekt Nexus

Anerkennung und
Anrechnung an
Hochschulen

11.12.2018
Hochschule Darmstadt

Dr. Mario Stephan Seger
Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung
u. Duales Studienzentrum

Anerkennung + Anrechnung

Zentrale Begriffe + Sachverhalte

	system-orientiert	prozess-orientiert
Anerkennung	Leistungen aus dem Hochschulsystem siehe bspw. Lissabon-Konvention	(außer)hochschulische Leistungen Anerkennung: Prüfung (außer-)hochschulisch erworbener Kompetenzen auf ihre Gleichwertigkeit zu den im Studiengang vermittelten Kompetenzen.
Anrechnung	außerhochschulische Leistungen siehe bspw. KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008	Anrechnung: Vorgang des Ersetzens einer oder mehrerer Studien- und Prüfungsleistungen durch (außer-)hochschulisch erworbene Kompetenzen, die zuvor als gleichwertig anerkannt wurden. Hanak, H./Sturm, N. 2015

HRK Projekt Nexus

Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen

11.12.2018
Hochschule Darmstadt

Dr. Mario Stephan Seger
Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung
u. Duales Studienzentrum

Formen des Kompetenzerwerbs

- **formal erworbene Kompetenzen**
 - durch Curricula / Lehrpläne dokumentiert
 - durch Prüfungen verifiziert
 - staatlich anerkannte Abschluss
- **non-formal erworbene Kompetenzen**
 - nicht durch transparente Curricula dokumentiert,
 - nicht durch formale Prüfungen verifiziert
 - Zertifikate ohne staatliche Anerkennung
- **informell erworbene Kompetenzen**
 - in praktischen Kontexten erworben
 - Kompetenzerwerb nicht vorsätzlich intendiert
 - nicht dokumentiert und nicht zertifiziert

Formen des Kompetenzerwerbs

Zentrale Begriffe +
Sachverhalte

- formal erworbene Kompetenzen
- non-formal erworbene Kompetenzen
- informell erworbene Kompetenzen

„Zudem darf die Anrechnung auch nicht insoweit eingeschränkt werden, als dass beispielsweise nur formal erworbene Kompetenzen angerechnet werden (z. B. aus einer Berufsausbildung). Für Antragstellende muss die Möglichkeit bestehen, auch informell und non-formal erworbene Kompetenzen zur Anrechnung beantragen zu können.“

HRK Projekt Nexus

Anerkennung und
Anrechnung an
Hochschulen

11.12.2018
Hochschule Darmstadt

Dr. Mario Stephan Seger
Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung
u. Duales Studienzentrum

FIBAA Consult

pauschale + individuelle Verfahren

Zentrale Begriffe +
Sachverhalte

Pauschales Anrechnungsverfahren bedeutet

einmaliger
Äquivalenzvergleich

- zwischen 2 Bildungsgängen
- zwischen 2 Bildungsangeboten
- zwischen 2 Bildungskonzepten
- zwischen 2 Curricula
- zwischen 2 Bildungsprofilen
- ...

mit positiver oder negativer Anrechnungsentscheidung
für alle identischen Anrechnungsanträge

≠ zwischen einem Bildungsangebot und
Menschen mit ihren individuell ausgestalteten Bildungskarrieren!

HRK Projekt Nexus

Anerkennung und
Anrechnung an
Hochschulen

11.12.2018
Hochschule Darmstadt

Dr. Mario Stephan Seger
Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung
u. Duales Studienzentrum

pauschale + individuelle Verfahren

Zentrale Begriffe +
Sachverhalte

Individuelles Anrechnungsverfahren bedeutet

Äquivalenzvergleich

- zwischen einem Bildungsangebot und
Menschen mit ihren individuell
ausgestalteten Bildungskarrieren!

mit positiver oder negativer Anrechnungsentscheidung
ausschließlich für einen spezifischen Anrechnungsantrag

≠ zwischen 2 Bildungsgängen, 2 Bildungsangeboten, 2 Curricula,
2 Bildungskonzepten, 2 Bildungsprofilen ...

HRK Projekt Nexus

Anerkennung und
Anrechnung an
Hochschulen

11.12.2018
Hochschule Darmstadt

Dr. Mario Stephan Seger
Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung
u. Duales Studienzentrum

Niveau + Inhalt

Zentrale Begriffe +
Sachverhalte

Anrechnung und Anerkennung bzw. Anrechnungs- und Anerkennungsanalysen

basieren immer auf der vergleichenden Analyse

der Niveaus sowie der
Lernergebnissen / Lerninhalten

von bereits erbrachten Leistungen und Zielmodul.

KMK-Beschluss vom 28.06.2002: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)

HRK Projekt Nexus

Anerkennung und
Anrechnung an
Hochschulen

11.12.2018
Hochschule Darmstadt

Dr. Mario Stephan Seger
Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung
u. Duales Studienzentrum

Gleichartig, gleichwertig + kein wesentlicher Unterschied

gleichartig:

- Perspektive = Zielmodul
- identisches Niveau
- inhaltliche Kongruenz

gleichwertig:

- Perspektive = Zielmodul
- identisches Niveau (ggf. in definiertem Korridor)
- kompatible bzw. vereinbare Lernergebnisse / Inhalte

kein wesentlicher Unterschied:

- Perspektive \neq Modul
- Perspektive = Studienerfolg
- Niveau sowie Lernergebnisse / Lerninhalte weisen in Bezug auf die erfolgreiche Absolvierung eines bestimmten Studiengangs keinen wesentlichen Unterschied auf

HRK Projekt Nexus

Anerkennung und
Anrechnung an
Hochschulen

11.12.2018
Hochschule Darmstadt

Dr. Mario Stephan Seger
Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung
u. Duales Studienzentrum

Obergrenzen

Zentrale Begriffe +
Sachverhalte

Anerkennung:

- keine Obergrenze
- gegenwärtig noch im Ermessen der anerkennenden Hochschule

Anrechnung:

- KMK-Vorgabe 50%
- kein Spielraum

HRK Projekt Nexus

Anerkennung und
Anrechnung an
Hochschulen

11.12.2018
Hochschule Darmstadt

Dr. Mario Stephan Seger
Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung
u. Duales Studienzentrum

Rechtsanspruch

Zentrale Begriffe +
Sachverhalte

Recht auf Einreichung

Recht auf Überprüfung

Begründung bei Ablehnung

Lissabon-Konvention, KMK-Beschlüsse, Musterrechtsverordnung, HHG,
Rundschreiben Akkreditierungsrichtlinien, Verwaltungsverfahrenrecht

HRK Projekt Nexus

Anerkennung und
Anrechnung an
Hochschulen

11.12.2018
Hochschule Darmstadt

Dr. Mario Stephan Seger
Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung
u. Duales Studienzentrum

Rechtliche Grundlagen

„Über die Anerkennung von Qualifikationen, die an einer anderen Hochschule erworben wurden, soll allein auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten entschieden werden.“

„Die Verfahren und Kriterien [...] müssen durchschaubar, einheitlich und zuverlässig sein.“

„Die Beweislast [...] liegt jedoch bei der ablehnenden Hochschule.“

Lissabon-Konvention 2007

„Außerhalb [...] erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten **können** [...] angerechnet werden“

„Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen gewährleistet werden“

„nach Inhalt und Niveau [...] gleichwertig“

„qualitativ-inhaltlichen Kriterien [...] im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden“

„Außerhalb [...] erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % [...] ersetzen“

KMK-Beschlüsse 2002 + 2008

„gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, **sind** bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen“

Lg. Strukturvorgaben KMK 2010

„Es [Studiengangskonzept] legt [...] Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen [fest].“

„Das System gewährleistet ... Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen.“

Richtlinien Akkreditierungsrat 2013

HRK Projekt Nexus

Anerkennung und
Anrechnung an
Hochschulen

11.12.2018
Hochschule Darmstadt

Dr. Mario Stephan Seger
Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung
u. Duales Studienzentrum

Rechtliche Grundlagen

„Anrechenbar sind nur solche Kompetenzen, die nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Dabei können solche außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen.“

KMK-Musterrechtsverordnung 2017

HHG § 18 (6) 2010 / 2017

„Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind und die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen der Akkreditierung nach § 12 Abs. 2 überprüft worden sind. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 vom Hundert der in dem Studiengang erforderlichen Prüfungsleistungen durch die Anrechnung ersetzt werden.“

„§ 39 Begründung des Verwaltungsaktes
(1) Ein schriftlicher oder elektronischer sowie ein schriftlich oder elektronisch bestätigter Verwaltungsakt ist mit einer Begründung zu versehen. In der Begründung sind die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe mitzuteilen, die die Behörde zu ihrer Entscheidung bewegen haben. Die Begründung von Ermessensentscheidungen soll auch die Gesichtspunkte erkennen lassen, von denen die Behörde bei der Ausübung ihres Ermessens ausgegangen ist.“

Verwaltungsverfahrensgesetz 2003 / 2017

HRK Projekt Nexus

Anerkennung und
Anrechnung an
Hochschulen

11.12.2018
Hochschule Darmstadt

Dr. Mario Stephan Seger
Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung
u. Duales Studienzentrum

EU, Bundestag und KMK verpflichten Hochschulen

via Akkreditierung zu einer ernsthaften Umsetzung,

d. h. zu einer formal, methodisch und inhaltlich nachvollziehbaren

- Anrechnung + Anerkennung bzw.
- Nicht-Anrechnung + Nicht-Anerkennung bzw.
- Prüfung von Anrechnungs- und Anerkennungswünschen.

Allerdings ...

lässt sich die Legislative auch nicht näher über die formale, methodische und inhaltliche Ausgestaltung von Anrechnungs- und Anerkennungsprozessen aus!

⇒ **Situation der erstaunlich unregulierten Regulierung**

⇒ **Gestaltungsspielraum,**

welcher mittlerweile verbindlich im Kontext der Akkreditierung auszufüllen ist.



h_da

HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Hochschulrektorenkonferenz Projekt Nexus h_da

Anrechnung + Anerkennung an Hochschulen

Außerhochschulische Anrechnung - Grundlagen

Herzlichen Dank!

HRK Projekt Nexus

Anerkennung und
Anrechnung an
Hochschulen

11.12.2018
Hochschule Darmstadt

Dr. Mario Stephan Seger
Hochschule Darmstadt
Abteilung Weiterbildung
u. Duales Studienzentrum

18

Dr. Mario Stephan Seger | +49.6151.16-30166 | mario.seger@h-da.de